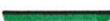
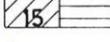


ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenverkehrsfläche
-  Baugrenze
-  Verkehrsgrünfläche
-  allgemeines Wohngebiet
-  1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  o offene Bauweise
-  0.3 Grundflächenzahl
-  (0.5) Geschoßflächenzahl
-  ^ 30° Dachneigung
-  ••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Zu- und Ausfahrtverbot
-  vorhandene Gebäude mit Hausnummer
-  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  Umgrenzung der Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (die erforderlichen Grundstückszufahrten sind hiervon ausgenommen)

Hinweis

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (z.B. Mauerwerk, Bodenveränderungen etc.) entdeckt werden, ist dies der Gemeinde und dem Amt für Bodendenkmalpflege (Tel.: 0251 / 2105-252) unverzüglich anzuzeigen.